

Weitere Strassenbauten

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **41 (1926)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VIII. Weitere Straßenbauten.

a) Die Straße von Brugg nach Baden.

Wir haben schon vernommen, daß die Straße von Brugg nach Baden in bösem Zustande war.¹ Als Fortsetzung der Bözbergstraße mußte sie auch verbessert werden. Wie die folgenden Auszüge zeigen, befaßte sich die Berner Zollkammer in den Jahren 1778 bis 1781 mit der Verbesserung der Strecke von Brugg-Windisch-Oberburg bis zur Fähre am Fuße des Fahrains. Die Strecke am rechten Reußufer, von der Fähre bis nach Baden, stand als Bestandteil der Grafschaft Baden unter der Hoheit der Stände Zürich, Bern und Glarus. Wie die Tagsatzungsakten zeigen, befaßten sich diese Orte von 1753 an viel mit der Verbesserung der genannten Strecke, bis sie im Jahre 1779 völlig und wohl beendet war.²

Am 19. Juni 1778 schrieb die Berner Zollkammer dem Hofmeister von Königsfelden, dem dieses Amt (Eigenamt) unterstellt war, sie sei mit dem Plane, den Mirani für die Verbesserung der Straße nach dem Fahr Windisch, „die mit der neuen Bözbergrouete korrespondieren soll“, entworfen hatte, ganz einverstanden, und sie ersuchte ihn um Durchführung der Arbeit „bei erster müßigerer Zeit des Landmanns.“ Die Zollkammer bewilligte zu den Leistungen des Landmannes an Führungen und Handarbeiten den Betrag von 800 Kronen an die Gesamtkosten von 3200 frk. Wenn die Arbeit noch vor Einbruch des Winters beginne, könne Mirani sie leiten.³ M. Z. K. 364.

Für die Verbesserung und Neueinrichtung der Straße in den Jahren 1778 und 1779 legte die Zollkammer 1200 Kronen aus. Es muß aber auch vom 19. Oktober 1779 bis 10. September 1781 gearbeitet worden sein; denn am 28. März 1783 prüfte die Zollkammer die Rechnung über die genannte Zeit und beschloß, die Ange-

¹ S. 19.

² Eidgen. Abschiede VII Abt. 2 S. 850; VIII 471.

³ Während der Arbeit an der Fahrainstrecke starb Mirani, 30. Oktober 1778; siehe oben S. 92.

hörigen des Amtes Königsfelden sollen die Mehrkosten von 575 Gulden bezahlen. Am 17. Dezember 1781 aber war die Straße fertig. Denn das Protokoll zu diesem Tage sagt: Laut Bericht der aargauischen Straßencomittierten ist die Straße von Brugg nach Königsfelden in guter Ordnung. Doch soll den Fuhrleuten verboten werden, den Rain gegen das Fahr mit gespannten (gebremsten) Rädern hinunter zu fahren, ohne daß sie die Schleiftröge (Rad- oder Hemmschuhe) unterlegen; d. h. sie dürfen nur mit Schleiftrögen bremsen. M. J. K. 1782—84 S. 15, 265 und 334 f.

b) Straße Baden-Siggenthal-Zurzach.

1782 April 3. Die Berner Zollkammer hat vernommen, daß die Straße von Baden durch das Siggenthal nach Zurzach erweitert und verbessert werden soll, was den bernischen Zöllen nachteilig wäre. Sie erteilt dem Präfekten von Königsfelden Auftrag, untersuchen zu lassen, ob wirklich durch einen Zürcher Ingenieur die Straße nach Zurzach abgesteckt und zu ihrer Verbesserung Befehl erteilt worden sei. M. J. K. 454. Die Antwort aus Königsfelden bestätigt die Richtigkeit dessen, was die Zollkammer vernommen hat. M. J. K. S. 466.

Am 7. Juni 1782 verlangte die Zollkammer eine Prüfung der Frage, ob die von Zürich angeordnete, unter Leitung des Inspektors Spitteler stehende Erweiterung und Verbesserung der Straße von Baden durch das Siggenthal nach Zurzach und Koblenz den bernischen Zöllen nachteilig sei. Sollte das der Fall sein, so müßte die Fortsetzung der Straßenarbeit verhindert werden. M. J. K. 1782 bis 84 30 ff.

Am 13. Dezember 1782 schrieb die Berner Zollkammer dem Präfekten von Baden, er solle die Verbesserung der Straße von Baden durch das Siggental nach Zurzach, an der gegenwärtig gearbeitet werde, nicht allzu sehr beschleunigen und mit möglichster Schonung der armen Einwohner des Bezirks zu Werk gehen.

Weil die Straße nach Beschluß der drei regierenden Stände nicht breiter als 10 bis 12 Schuh angelegt wird, soll an den Stand Zürich geschrieben werden, Bern widersetze sich der Verbesserung der Straße nicht mehr; aber unter dem Vorbehalt, daß die vereinbarte Breite innegehalten werde; und daß sie nur an den Stellen

verlegt werde, wo sie von der Limmat unterfressen wurde.⁴ Auch soll die Vorschrift, daß die Fuhrlast auf 40 Zentner beschränkt sei, streng durchgeführt werden. Auf diese Weise ist für die Beibehaltung des Güterverkehrs Basel-Zürich über den Bözberg hinreichend gesorgt, und die Straße von Baden durch das Siggental nach Zurich wird dem bernischen Zollertrag nicht nachteilig sein.

Aus einem Gutachten der Zollkammer vom 7. März 1783 ergibt sich: Laut Beschluß des Syndikates vom Jahre 1781 sollte die Straße nur bis höchstens 10 Schuh breiter gemacht und nur an gefährlichen Orten verlegt werden. Die Arbeit wurde hierauf im Sommer 1782 von Stande Zürich stark betrieben, wurde aber auf Verlangen des Standes Bern eingestellt, weil dieser eine Beeinträchtigung seiner Zölle befürchtete. Die Berner Zollkammer prüfte sodann die Sache, nachdem Zürich ungehinderte Fortsetzung der Verbesserungsarbeiten an der zerfallenen Straße gewünscht hatte; sie empfahl, dem Wunsche unter oben genannten Bedingungen zu entsprechen. Die Straße soll, gemäß dem Abscheid von 1780, der nach Kaiserstuhl gleich kommen und das Fuhrmandat genau inne gehalten werden. M. Z. K. 1782/84 219 ff.

⁴ Aus diesen Worten sieht man, daß die Straße durch das Siggental, die heute auf der Geländeterrasse hoch über der Limmat liegt, damals nahe am Flusse hinführte.